

Ausfallschutz erlebnistage Harz gGmbH

Bestimmungen zum Ausfallschutz

1. Wer ist versichert?

Versichert ist die im Buchungsvertrag verbindlich angegebene Personenzahl, sofern der Ausfallschutz an gegebener Stelle nicht ausdrücklich abgelehnt wurde

2. Wofür gilt der Ausfallschutz?

Der Ausfallschutz gilt für den jeweils gebuchten Aufenthalt bei der erlebnistage gGmbH. (Storno-)Kosten durch Dritte, z. B. Busunternehmen oder Bahn, sind kein Bestandteil des Ausfallschutzes und müssen vom Gast direkt mit dem entsprechenden Anbieter abgerechnet werden

3. Wann beginnt und wann endet der Ausfallschutz?

Der Ausfallschutz tritt mit dem Abschluss des Buchungsvertrages in Kraft und beginnt zum selbigen Zeitpunkt. Der Ausfallschutz endet mit dem Beginn des Aufenthaltes.

4. Was kostet der Ausfallschutz?

Die Kosten für die Ausfallschutz belaufen sich auf 6 € pro Person, ausgehend von der im Buchungsvertrag angegebenen Teilnehmerzahl (ohne Begleitpersonen)

5. Wann ist der Betrag zu zahlen?

Der Betrag wird auf der Gesamtrechnung aufgeführt.

6. Was ist bei Nichtantritt des Aufenthaltes versichert?

Durch den Abschluss des Ausfallschutzes sind bis zu 20 % der gebuchten Teilnehmerzahl (gerundet) von Stornierungskosten befreit. Für jede weitere Person (inkl. einer Komplettstornierung) fallen die in den AGB genannten Stornierungskosten an.

7. Unter welchen Voraussetzungen erbringt die erlebnistage Harz gGmbH die Leistung?

Der Ausfallschutz greift, wenn die planmäßige Durchführung des Aufenthaltes aus jeglichen Gründen nicht möglich ist. Es muss z.B. nicht der Krankheitsfall nachgewiesen werden.